

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt**

**„Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ (M.Eng.)**

**„Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ (M.Eng.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 28. Oktober 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 29. Januar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14./15. Februar 2017

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2017

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Dr. Frank Brückner**, Brückner.Dietz Planungsbüro, Darmstadt
- **Nils Jungklaus**, Student des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (M.Eng.) an der Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr.-Ing. Gunther Laux**, Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät Architektur und Gestaltung, Fachgebiet Städtebau, Stadtplanung, Entwerfen
- **Prof. Dr. Oliver Nister**, Fachhochschule Bielefeld - Campus Minden, Bereich Architektur und Bauingenieurwesen, Fachgebiet Bauingenieurwesen und Projektmanagement Bau
- **Prof. Karl Plastrotmann**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fakultät 6, Fachgebiet Baukonstruktion und Entwerfen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Vorläuferinstitutionen der Hochschule Würzburg-Schweinfurt, deren Geschichte bis in das Jahr 1807 zurückreichen, waren das Balthasar-Neumann-Polytechnikum des Bezirks Unterfranken sowie die Höhere Wirtschaftsschule und die Werkkunstschule der Stadt Würzburg. 1971 wurde die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt gegründet. Mit ihren beiden Standorten Würzburg und Schweinfurt hat sie sich zur drittgrößten Fachhochschule in Bayern entwickelt und bietet in zehn Fakultäten mehr als 30 Studiengänge an. An der Hochschule Würzburg-Schweinfurt studieren derzeit etwa 9.300 Studierende.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Die Studiengänge sind an der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen angesiedelt. Sie weisen eine Regelstudienzeit von drei bzw. zwei Semestern auf. An der Fakultät werden zudem die Studiengänge „Architektur“ (B.A.) und „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) angeboten.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **0 Vorbemerkung**

Die beiden Studiengänge weisen ein identisches Profil auf, richten sich jedoch in den konsekutiven Modellen der Hochschule an unterschiedliche Zielgruppen, wobei jeweils Studierende aus acht-beziehungsweise siebensemestrigen Studiengängen der Architektur und des Bauingenieurwesens das Studium aufnehmen können. Die Darstellung und Bewertung erfolgt daher für beide Studiengänge gemeinsam, wobei an den entsprechenden Stellen auf die Unterschiede eingegangen wird.

#### **1 Ziele**

Das Leitbild der Lehre für die Bachelorstudiengänge Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt entspricht einem baumeisterlichen, interdisziplinären Gedanken. Dieser spiegelt sich in der Struktur der Hochschule hinsichtlich der Lehre beider Disziplinen in einer gemeinsamen Fakultät wider. Zu diesem Leitbild passt der interdisziplinäre Masterstudiengang „Integrales Planen und Bauen“, der die einzelnen Fachdisziplinen nach dem Bachelorstudium zusammenführt. Die neuen Themengebiete des Studiengangs werden mit dem Schwerpunkt Projektentwicklung gelehrt. In den Modulen werden die Inhalte zur Projektentwicklung, Prozessmanagement, Immobilienwirtschaft, Immobilienrecht und die sogenannten Softskills vermittelt.

Die Vermittlung von Softskills ist dabei als inhaltsübergreifende Seminare und Übungen, die die Persönlichkeit der Studenten fördern und stärken sollen, konzipiert mit dem Ziel die Studentierenden auf leitende Positionen des Berufslebens vorzubereiten. Es werden Rhetorik und Kommunikation sowie die Qualität von Präsentationen und Konfliktmanagement geübt und optimiert. In den Projektgruppen müssen die neuen Inhalte zusätzlich zu den fachspezifischen Kenntnissen der Bachelorausbildung integral in einer Projektaufgabe zusammengeführt werden. Das methodische Ziel einer integralen Planung wird neben der Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams durch phasenübergreifendes Bearbeiten eines Projektes über den gesamten Lebenszyklus der Bauaufgabe vermittelt. Diese Art der Projektarbeit ist praxisnah, da die Studierenden neben eigenständiger Arbeit regelmäßig in Projektgruppen zusammenkommen um die Arbeitsstände zu diskutieren. Die Diskussion erfolgt an einem gemeinsamen Projekt, jedoch mit unterschiedlicher Aufgabenverteilung und unterschiedlichen Grundausbildungen in den jeweiligen Bachelorstudiengängen. Das entspricht „Jour Fixe-Situationen“ in der Praxis, in denen die Fachplaner/innen zur Abstimmung des Arbeitsstandes in regelmäßigen Abständen zusammenkommen. In den Übungen werden Projekte entwickelt und mit Machbarkeitsstudien untermauert, die in der Praxis an die Leistungspha-

sen der HOAI angelehnt sind. D.h. es werden Kostenberechnungen nach Bauteilmassen angefertigt, die auf dem architektonischen Entwurf basieren. Das Abgabeformat ist eine Mappe, die das Projekt inhaltlich darstellt und vermarktet. In monetären Bilanzen sind, neben den Baukosten, der Gebäudebetrieb und weitere Möglichkeiten der Vermarktung angedacht.

Aufgrund des inhaltlichen Angebots und dem angestrebten wissenschaftlich-methodischen Arbeiten ist der Masterstudiengang eine sinnvolle Erweiterung für die Bachelorstudiengänge Architektur oder Bauingenieurwesen sowie weitere bauplanungsrelevante Studiengänge (Städteplaner, Freiflächenplaner, Bauphysiker, Energieberater, etc.). Auch ist der methodische und praxisnahe Ansatz der interdisziplinären Projektbearbeitung sowie die Forderung Aufgabenstellungen selbstständig zu entwickeln und Schwerpunkte herauszuarbeiten förderlich für einen selbstständig und selbstbewusst arbeitenden Projektentwickler.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt. Dass der Masterstudiengang lediglich mit dem Schwerpunkt „Projektentwicklung“ angeboten wird, muss sich jedoch im Studiengangnamen widerspiegeln. Ein möglicher Forschungsschwerpunkt soll in Zukunft im Bereich der Digitalisierung entstehen, was jedoch nicht zu einer Etablierung von Fernstudiengängen führen soll. Die Hochschule soll eine Präsenzhochschule bleiben. Im Bereich der Digitalisierung wird ein Schwerpunkt im Planungsbereich mit Building Information Modeling (BIM) angestrebt, mit dem Ziel hier eine weitere Professorenstelle zu schaffen. Ein weiteres, inhaltlich passendes Forschungsziel könnte die energetische Vernetzung von Siedlungsstrukturen sein.

Bezüglich der quantitativen Zielsetzung wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden einen alle Bauwerksphasen umfassenden Überblick über die Einflussfaktoren eines Projektes bekommen. Die Studiengänge werden bislang ohne Zulassungsbeschränkung angeboten. Vertieftes Wissen entsteht durch das Vorwissen aus dem Bachelorstudium, die Aufgabenverteilung in den Projektarbeiten und selbst gewählte Schwerpunkte. Dadurch wird ein methodisches Vorgehen vermittelt, das in der Berufspraxis eine Projektsteuerung ermöglicht ohne in allen Bereichen vertieftes Wissen besitzen zu müssen. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Sie sind gekennzeichnet durch neue Inhalte im Bereich der Immobilienökonomie und Projektentwicklung. Des Weiteren durch das Ziel methodisch wissenschaftlich vorzugehen, um ein Projekt über seinen gesamten Lebenszyklus beurteilen zu können.

## **2 Konzept**

### **2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Studiengang „Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ (M.Eng.) umfasst zwei Semester. Im ersten Semester werden die Inhalte der Bachelorausbildung wissenschaftlich vertieft und erweitert. Im zweiten Semester werden hierauf aufbauend fachspezifische Inhalte, insbesondere aus dem

Bereich der Projektentwicklung, vermittelt. Der Studiengang „Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ (M.Eng.) umfasst drei Semester. Im ersten Semester wird breites Grundlagenwissen über die Planung, Herstellung und den Betrieb von Bauwerken vermittelt. Aufbauend darauf werden im zweiten Semester fachspezifische Inhalte vermittelt, die im dritten Semester mit dem Schwerpunkt der Projektentwicklung vertieft werden.

Der Studiengang „Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ (M.Eng.) sieht dazu im ersten Semester die Module „Projektentwicklung Basis“, „Projektmanagement Basis“, „Immobilientechnik“, „Gesellschaft und Nachhaltigkeit“ sowie „Schlüsselqualifikationen I“ vor, in denen die Grundlagen für Studierende aus siebensemestrigen Bachelorstudiengängen gelegt werden sollen. Das zweite Semester besteht aus den Modulen „Projektentwicklung“, „Prozessmanagement“, „Immobilienwirtschaft“, „Immobilienrecht“ und „Schlüsselqualifikationen II“. Im abschließenden dritten Semester ist neben der Masterarbeit (22 ECTS-Punkte) ein weiteres Projektmodul „Projektentwicklung II“ zu absolvieren. Der Studiengang „Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ (M.Eng.) ist mit dem zweiten und dritten Semester des dreisemestrigen Studiengang identisch und richtet sich an Absolvent/innen von achtsemestrigen Bachelorstudiengängen.

Beide Studiengänge enthalten aktuell keine Module als Wahl- oder Vertiefungsmöglichkeiten. Der Umfang der Pflichtmodule erscheint angemessen. Dies wurde nach Rücksprache mit den Studierenden von diesen bestätigt. Nach Angabe der Programmverantwortlichen ist zukünftig eine Erweiterung des Modulangebotes geplant. In beiden Studiengänge gibt es keine Mobilitätsfenster, die z.B. für Auslandssemester genutzt werden könnten. Dies erscheint bei so kurzen Masterstudiengängen auch schwer zu realisieren. Die Internationalisierung des Studiums soll in erster Linie durch fachspezifische Exkursionen ins Ausland gefördert werden. Weiterhin sind gemeinsame Seminare mit ausländischen Partnerhochschulen angedacht. Auch internationale Forschungsvorhaben (z.B. mit australischen Partneruniversitäten) werden an der Hochschule gefördert. Vorlesungen oder Übungen in einer Fremdsprache werden bislang weder angeboten, noch sind die geplant. Praktische Studienanteile finden sich besonders in den Projektentwicklungsmodulen wieder. Hiervon sind im 60-CP Studiengang zwei Module und im 90-CP Studiengang drei Module vorgesehen. Jedes Modul wird mit acht ECTS-Punkten angemessen gewichtet. Überschneidungen mit Modulen aus den an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengängen Architektur und Bauingenieurwesen gibt es mit den Masterstudiengängen nach Angabe der Programmverantwortlichen nicht.

Die Studiengänge sind insgesamt hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Studierenden erhalten auf Grundlage von vorhandenem architektonischem bzw. ingenieurwissenschaftlichem Wissen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Immobilienökonomie und der Projektentwicklung. Die Studiengangsbezeichnung „Integrales Planen und Bauen“ lässt je-

doch nicht unmittelbar vollständig auf die Lehrschwerpunkte schließen. Da den Projektentwicklungsmodulen in diesen Studiengängen eine besondere Bedeutung zukommt, wäre eine Schärfung bzw. Erweiterung des Studiengangtitels in dieser Hinsicht wünschenswert. Der Abschlussgrad „Master of Engineering“ passt inhaltlich zu dem im Studium vermittelten Wissen.

Aktuelle Themen der Immobilienökonomie und der Projektentwicklung werden nach Angabe der Programmverantwortlichen laufend in die Module eingepflegt. Ferner bieten die Projektentwicklungsmodule die Möglichkeit, diese Themen angemessen zu berücksichtigen. Zukünftig sollen Inhalte des Building Information Modelings (BIM) ggf. in einem neuen Modul noch stärker berücksichtigt werden. Das Konzept der Studiengänge „Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ und „Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ ist insgesamt geeignet, die durch die Hochschule definierten Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule beider Studiengänge sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

## **2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen**

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in den Prüfungsordnungen ausgewiesen. Es sind 30 Stunden Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Punkt vorgesehen. Die Größe der Module variiert zwischen fünf und 22 ECTS-Punkten und ist nach Ansicht der Gutachter angemessen. In den Modulhandbüchern ist jeweils der Gesamtarbeitsaufwand je Modul sowie die darin enthaltenen Präsenzstunden und Stunden für das Eigenstudium sowie die Prüfungsvorbereitung ausgewiesen. Auch diese Aufteilung erscheint angemessen. Die Modulbeschreibungen liegen vollständig vor. Die Lernergebnisse werden in den Modulbeschreibungen kompetenzorientiert dargestellt. Sie informieren ausführlich über die relevanten Inhalte der Module. Die Studiengänge sind hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Studienplangestaltung studierbar. Dies wurde durch die Studierenden bestätigt.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Projektarbeiten u.a. eingesetzt. Innovative Lehr- und Lernformen werden z.B. durch die eLearning-Plattform „eLearnigs@fhws“ unterstützt. Auf dieser Plattform können Studierende in Foren und in Chats aktiv werden, es wird Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und es besteht die Möglichkeit eigenes Material hochzuladen. Die vorgesehenen didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden. Insbesondere die interdisziplinäre Bearbeitung der Projektentwicklungsmodule fördert berufsspezifisch erforderliche Fähigkeiten wie z. B. Teamfähigkeit, analytisches Denken und Problemlösungskompetenz. Um den integralen Gedanken der Studiengänge umzusetzen, sollte darauf geachtet werden, dass in den jeweiligen Projektgruppen möglichst auch Studierende aus ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen jenseits der Architektur und Planung vertreten sind.

Nach Angabe der Studierenden haben sich die von der Hochschule angemieteten Räume im Zollhaus als bedeutender Ort für die interdisziplinäre Arbeit etabliert. Um diese positive Lernatmosphäre auch zukünftig erhalten zu können, sollten auch über die Frist des derzeit bestehenden Mietvertrages für das Zollhaus hinaus hinreichende Arbeitsräume in ähnlicher Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfungsformen sind überwiegend kompetenzorientiert ausgestaltet und bestehen aus Studienarbeiten, Referaten, Dokumentationen, Präsentationen und Hausarbeiten. Lediglich im Modul „Schlüsselqualifikationen“ des Studiengangs „Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ sowie den Modulen „Schlüsselqualifikation 1“ und „Schlüsselqualifikation 2“ des Studiengangs „Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ erscheint eine schriftliche Prüfung zur Überprüfung der erworbenen Kompetenzen nicht optimal. Die Prüfungen finden modulbezogen statt. Sie werden im jährlichen Zyklus am Ende des Semesters im Prüfungszeitraum angeboten. Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind auch nach Angabe der Studierenden angemessen und ermöglichen die Studierbarkeit der Studiengänge. Um den integralen Anspruch der Studiengänge auch in den Prüfungsleistungen deutlich werden zu lassen, sollten die Disziplinen, die zu einer Prüfungsleistung beigetragen haben, in den Dokumenten sichtbar gemacht und die entsprechenden Arbeitsschritte als Teil der Prüfungsleistungen dokumentiert werden. Projekt- und Abschlussarbeiten sollten zudem möglichst immer von Lehrenden aus mindestens zwei Fachdisziplinen betreut und bewertet werden.

Die Studiengänge „Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ bzw. „Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ wenden sich an Absolvent/innen von Bachelor- und Diplomstudiengängen mit 240 bzw. 210 ECTS-Punkten. Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils in dem § 3 „Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums“ der jeweiligen Studienprüfungsordnung der Studiengänge geregelt. Zur Aufnahme des Studiums ist demnach berechtigt, „wer durch eine einschlägige, praxisorientierte Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage über sehr gute bis gute Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ein breites Wissen verfügt, das

- für die Planung, Herstellung und den Betrieb von Bauwerken unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und umweltverträglicher Belange und/oder
- für die Lösungsfindung im Entwurf, die Planung und Herstellung sowie den Erhalt und den Betrieb von Bauwerken, deren Ausstattung und die Einbeziehung von deren baulichen und sozialem Umfeld und/oder
- für die Lösungsfindung im städtebaulichen Entwurf, die Planung von Städten und Stadtbereichen und die Einbeziehung von deren sozioökonomischen und sozialem Umfeld

erforderlich ist.“ Bereits durch diese Vorgabe wird die für den Studiengang geeignete Zielgruppe der Absolvent/innen von Hochschulstudiengängen aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und bauverwandter Ingenieurdisziplinen angesprochen. Die Studiengänge sind aktuell nicht zulassungsbeschränkt. Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist jedoch eine Gesamtnote von 2,5 oder besser. Diese und weitere Auswahlkriterien sind in den Studienprüfungsordnungen verständlich beschrieben. Beide Studiengänge stehen Studierenden mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen offen. Nach Rücksprache mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen werden diese unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen durch – zum Teil geplante – intensive Einführungsveranstaltungen möglichst ausgeglichen. Es ist zudem eine Zulassung aus Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten unter Auflagen möglich.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

In den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen sind mit 18 berufenen Professor/innen ausreichende personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre in den Studiengängen Integrales Planen und Bauen (60 / 90 CP) abzusichern. Weitere Lehrende aus anderen Bereichen, besonders beim Modulangebot der Schlüsselqualifikationen kommen hinzu und sorgen für eine gute Personalausstattung. Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um hauptamtlich Lehrende. Projektbezogen werden auch Fachleute aus der Wirtschaft einbezogen und ergänzen das Lehrangebot punktuell und zielgerichtet. Die Lehr- und Prüfungsbelastung wird sowohl im Gespräch mit den Verantwortlichen als auch von den Studierenden als akzeptabel bezeichnet. Hohen Belastungen zum Semesterende wird durch Blockveranstaltungen zum Semesteranfang begegnet. Durch intensive Kommunikation in den Projektarbeiten werden auch individuelle Lösungen gesucht, sofern dies erforderlich wird, um eine insgesamt gut studierbare Studiensituation zu erreichen. Die Lehre wird im Wesentlichen durch Lehrende aus der Fakultät getragen. Somit ergeben sich auch keine Überschneidungsprobleme mit anderen Studiengängen.

Die Betreuungsrelation ist angemessen. Die intensive Projektbearbeitung wird durch ein gutes Konsultationsangebot unterstützt. Ansatzpunkte zur Verbesserung gibt es zu Studienbeginn. Durch die zum Teil sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden aufgrund unterschiedlicher Fachrichtungen und auch divergierender Ausrichtung der Hochschulen, könnte die Situation, zusätzlich zu einer bereits praktizierten persönlichen Beratung, noch verbessert werden. Seitens des Prodekans wurde für die Zukunft eine etwa vierwöchige Studieneingangsphase avisiert, um den Studieneinstieg zu erleichtern und eine zielgerichtete Vertiefung bei unterschiedlichen Voraussetzungen zu ermöglichen. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Die Hochschule hat im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Freistaates Bayern die Absicht, die Fakultät mit einer zusätzlichen Stelle auszustatten. Dabei soll das Themenfeld Building Information Modeling (BIM) nach Auskunft der Hochschulleitung kurzfristig mit einer zusätzlichen Professur (0,5 VZÄ) besetzt werden. Dieses noch junge und zukunftsweisende Berufungsgebiet kann sich gerade bei interdisziplinär orientierten Studienangeboten als wesentlicher Studienbereich entwickeln, den es noch in die Modulstruktur zu integrieren gilt. Die vorgesehene Befristung trägt dem Entwicklungspotential des Fachgebiets Rechnung. Für den Akkreditierungszeitraum ist die Stelle jedoch gesichert.

Weiterhin bestehen in der Hochschule sowie auch hochschulübergreifend Angebote zur Personalqualifizierung (Zentrum für Hochschuldidaktik). Basisseminare sind für neue Kolleg/innen verpflichtend. Neben diesen Angeboten bestehen individuelle fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten, die auch entsprechend angenommen werden. Darüber hinaus sind einige Lehrende in den berufsständischen Organisationen wie Architekten- und Ingenieurkammern vertreten. Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und erscheinen für den Zeitraum der Akkreditierung als gesichert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lehre ist die projektorientierte Zusammenarbeit der Studierenden. Für diese Projektbearbeitung sind in ausreichendem Maß studentische Arbeitsplätze erforderlich. Dies ist nach übereinstimmenden Ausführungen und der örtlichen Prüfung zurzeit gegeben, allerdings unter Einbeziehung der Mietfläche im Alten Zollamt. Diese Räumlichkeiten entsprechen in sehr guter Weise den Anforderungen für eine intensive Zusammenarbeit. Durch in der Planung befindliche Baumaßnahmen, wird sich das Platzangebot für die Studiengänge mittelfristig weiter verbessern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass unabhängig von Bauabläufen und der aktuellen Mietvertragsdauer die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend bereitgestellt wird. Das zum Zeitpunkt der Begehung vorhandene Raumangebot, mit entsprechender Ausstattung, ist dabei nicht zu unterschreiten. Darüber hinaus stehen den Studierenden mit einer sehr kompetent geführten Modellbauwerkstatt, der Bibliothek, dem Computerpool und der elearning-Plattform alle notwendigen Einrichtungen zur Verfügung. Für den computergestützten Modellbau werden derzeit entsprechende Geräte erworben.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Hochschule ist klar strukturiert, die Studiengangsentwicklung fundiert auf den gesetzmäßigen Organisationsstrukturen und die Studiengangsverantwortlichen präsentierten sich den Gutachtern als gut organisiertes Team. Die überschaubare Größe des Studiengangs stellt sich als Qualität dar. Für alle relevanten Gruppen sind Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Fakultät benannt und auch per E-Mail erreichbar. Die Studierenden sind in den Gremien entsprechend eingebunden und fühlen sich mit Ihren Fragen und Anregungen gut vertreten. Ein paritätisch

besetztes Gremium (s.g. „6-er-Gremium“) mit drei Professor/innen und drei studentischen Vertreter/innen entscheidet gemäß einer Satzung über die Positionen der Mittelverwendungsliste. Somit sind die Studierenden aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Innerhalb des Studiengangs wurde ein guter kommunikativer Umgang deutlich. Konkrete Kritikpunkte, so diese vorhanden sind, werden aufgegriffen und führen in der Umsetzung auch direkt zu Verbesserungen. Weitere Einrichtungen zur Studiengangsentwicklung sind nicht vorhanden. Es besteht aber ein intensiver Dialog mit der Berufspraxis, der von der Veranstaltungsplattform „Bauhütte“ bis zur konkreten Projektarbeit reicht. Auch für ein Auslandsstudium gibt es in der Hochschule und in der Fakultät einen Beauftragten, der als Ansprechperson bereit steht.

Innerhalb der Fakultät gibt es vielfältige internationale Partnerhochschulen, jedoch ist die Verankerung im aktuellen Studienprogramm nicht angegeben. Dies ist hinsichtlich einer klassischen Austauschphase (Auslandssemester) bei der kurzen Programmdauer auch kaum zu realisieren. Dennoch ist anzumerken, dass bspw. die jährlich stattfindende „Internationale Exkursion“ als Teilthema der Projektarbeit bereits einen wichtigen Internationalisierungsaspekt darstellt. Diese bietet einschließlich Projektthemen sowie Vor- und Nachbereitung ein Mindestmaß an internationaler Erfahrung und Austausch. In den Modulbeschreibungen sollte dieser Aspekt entsprechend fixiert werden, da gerade der internationale Blickwinkel der Projektentwicklung als wesentlicher Lehrbereich thematisiert werden muss. Die finanzielle Unterstützung für Exkursionen ist auf Fakultätsebene gegeben (Studienbeitragsersatzmittel) und wird durch die zuvor genannte, paritätisch besetzte Kommission prioritär unterstützt. Allen Studierenden wird dadurch eine Teilnahme an der internationalen Fachexkursion ermöglicht. Darüber hinaus gibt es vielfältige Kooperationen mit der beruflichen Praxis. Die Masterarbeiten- und Projektthemen werden in der Regel immer mit regionalen Partnern (Fachfirmen, Denkmalämter und Kommunen) entwickelt und haben einen hohen Realitätsbezug.

### **3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die Studien- und Prüfungsordnungen, Satzungsänderungen, der Studienverlaufsplan und die Modulhandbücher sind im Internet veröffentlicht. Ebenso liegt der aktuelle Lehrbericht mit Ausführungen zur aktuellen Studiensituation vor. Die Studienanforderungen werden im Allgemeinen verdeutlicht. Verbesserungswürdig ist jedoch die gezielte Vorinformation hinsichtlich der interdisziplinären Zusammenarbeit in den Projektarbeiten. Hier ist zwischen der grundständigen Eingangsqualifikation und der fachspezifischen Arbeit in der Projektentwicklung zu unterscheiden. Hieraus leitet sich auch die Notwendigkeit der fachlich gemischten Gruppen ab, die die angestrebte integrative Arbeit erst ermöglicht.

Anzumerken ist auch in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf eine mögliche Kammerfähigkeit im Informationsfaltblatt des Studiengangs. Dieser Hinweis ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu streichen, da bei den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen und der festgelegten

Ausrichtung des Studienangebots kein eindeutiges Qualifikationsziel für eine Berufsgruppe festgelegt werden kann. Dies entspricht auch nicht dem Ansatz der Schnittstellenqualifikation zwischen Bauingenieurwesen, Architektur und Stadtplanung. Der Sachverhalt ist transparent für die Studieninteressenten zu verdeutlichen. In den örtlichen grundständigen Studiengängen werden die Voraussetzungen für die Kammerfähigkeit bereits durch die Bachelorstudiengänge erreicht. Die individuelle Beratung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Neben der vielfältigen Beratungsmöglichkeit auf Hochschul-, Fakultäts- und auf der Ebene des Studiengangs sind durch die kleinen Projektgruppen auch immer persönliche Gespräche möglich. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen, sind in den Prüfungsordnungen in § 23 festgelegt.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt sowohl übergeordnet als auch auf Fakultätsebene über die erforderlichen Instrumente der Geschlechtergerechtigkeit. Für die Studierenden gibt es Fördermöglichkeiten und Unterstützung von der Karriereplanung bis zur Kinderbetreuungsmöglichkeit. Zur Vertretung der Fraueninteressen sind entsprechende Beauftragte benannt und in allen relevanten Gremien stimmberechtigt vertreten. Bei künftigen Berufungen und Neueinstellungen sollte die Verbesserung des Frauenanteils bei den Lehrpersonen noch höhere Beachtung finden. Die Hochschule bietet für Studierende mit einer Behinderung, chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen vielfältige Unterstützung an und hat neben den Anlaufstellen in der Hochschule die Verantwortung für dieses Aufgabengebiet im Präsidium angesiedelt.

## **4 Qualitätsmanagement**

Die Hochschule Würzburg-Schweinfurt verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept mit innerer und äußerer Qualitätssicherung. Dieses gilt für alle Fakultäten der FHWS und wurde vom hochschulweiten Ausschuss Lehrqualität erarbeitet und diskutiert. Mitglieder des Ausschusses sind die Studiendekane der Fakultäten. Er tagt in der Regel zweimal pro Semester. Ergänzt wird das Konzept durch ein Prozessportal, welches Prozesse aus Studium, Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung transparent darstellt. Es ist ein Mittel zur Prozessdarstellung und -optimierung. Weiterhin gibt es für die Qualitätssicherung Forschung an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. In dem Zusammenhang bietet ein „Hochschulservice Angewandte Forschung (HSAF)“ Beratungsleistungen und Unterstützung an.

Zu den externen Instrumenten der Qualitätssicherung gehören neben der Akkreditierung hochschulübergreifende Befragungen sowie durch externe Evaluierungseinrichtungen durchgeführte Rankings. Interne Instrumente sind Befragungen, wie Lehrveranstaltungsevaluationen oder fakul-

tätsübergreifende Studierendenbefragungen. Weitere interne Maßnahmen sind Hochschulstatistiken mit Kennzahlen aus Studienverlaufsanalysen. Aus der internen und externen Qualitätssicherung ergeben sich Auflagen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Daraus werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung und Wirksamkeit wieder im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes überprüft werden. Es entsteht dadurch ein ständiger Kreislauf der Qualitätssicherung. Die Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung werden jährlich im Lehrbericht erfasst. Er zeigt damit den Ist-Zustand der Lehrqualität des Studienganges bzw. der Fakultät auf. Der Studiendekan ist verantwortlich für die Durchführung der Evaluationen und die Erstellung des Lehrberichts. Er wird alle drei Jahre vom Fakultätsrat ernannt.

Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Workload-Erhebungen) sind ein gewähltes Mittel um Lehr- und Lernprozesse und subjektive Lernerfolge zu erfassen und zu bewerten. Diese sollen zu einem Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zur Eigenreflexion der Lehrenden führen. Durch die Hochschulleitung ist eine Evaluation einer Lehrveranstaltung min. alle drei Jahre und eine jährliche Evaluation einer hauptamtlichen Lehrperson in mindestens einer Lehrveranstaltung vorgegeben. Fakultätsintern gibt es jedoch darüber hinaus die Empfehlung jede Lehrveranstaltung jedes Semester zu evaluieren.

Ein weiteres Mittel der Qualitätssicherung sind Studierendenbefragungen, welche sich in fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Befragungen unterteilen. Erstsemesterbefragungen, Befragung von Studienabbrecher/innenn und Absolventenbefragungen zählen zu den fakultätsübergreifenden Befragungen. Zu den internen Befragungen gehört die Befragung der Semestersprecher durch den Studiendekan und die Studiengangsleitung. Aus den Studierendenbefragungen werden Erkenntnisse über Hintergründe der Studienwahl, Qualität des Bewerbungs- und Einschreibeprozesses, Gründe für einen vorzeitigen Studienabbruch und nachträgliche Bewertung des Studiums und der Ausbildungsqualität gewonnen.

Um hohen Ausfallquoten bei den Studierenden entgegen zu wirken, wird bei Bedarf auf verschiedene Maßnahmen zurückgegriffen. Hierzu gehören Studienfachberatung, Gespräche mit Lehrpersonen, Tutorien, Vorkurse bzw. Brückenkurse und Einführungskurse zu Studienbeginn. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden Einführungsveranstaltung bereits intensiv genutzt, da die Gruppe der Studienanfänger im Masterstudiengang oft sehr heterogen ist (Architekten/Bauingenieure intern und extern). Um ein hohes Qualifikationsniveau der Lehrenden sicher zu stellen werden neben einem geregelter Berufungsverfahren vor Beginn der Lehrtätigkeit auch die Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen sowie die Durchführung von Praxis- oder Forschungssemestern gewährt

Der Lehrbericht wird dem Dekan der Fakultät vorgelegt und anschließend im Fakultätsrat diskutiert. Danach wird er der Hochschulleitung vorgelegt. Aus diesem Lehrbericht werden Maßnah-

men zur Verbesserung von Studium und Lehre entwickelt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden noch während des Semesters diskutiert. Erkenntnisse aus den Feed-Back-Gesprächen werden ebenfalls an den Studiendekan weitergeleitet. Zudem ist das Datum dieser Gespräche zu dokumentieren. Die im Fakultätsrat erarbeiteten Maßnahmen werden durch einen Beschluss zur Umsetzung gebracht. Ergebnisse aus externen Evaluationen liegen konsequenterweise noch nicht vor. Eine Bewertung der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Architektur findet momentan im Rahmen des CHE-Rankings statt. Für die Masterstudiengänge „Integrales Planen und Bauen“ ist dies geplant.

Die gesetzlichen Vorgaben durch das BayHSchG und die Vorgaben der Hochschulleitung zur Qualitätssicherung werden umgesetzt. Fakultätsintern werden die Qualitätssicherungsmaßnahmen über die Mindestvorgaben hinaus angepasst. Durch umfangreiche und vielfältige Instrumente, wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemesterbefragungen und Befragungen von Absolventen und Studienabbrechern wird ständig die Qualität der Lehre überprüft. Dabei ist die in jedem Semester angestrebte Evaluation jeder Lehrveranstaltung sehr gut und sollte auch so fortgesetzt werden um schnellstmöglich auf Qualitätsdefizite in Studium und Lehre reagieren zu können.

Um hohen Abbruchquoten unter den Studierenden entgegen zu wirken, werden bei Bedarf gängige präventive Maßnahmen, wie Studienfachberatung, Gespräche mit Lehrpersonen, Tutorien, Vorkurse und Einführungskurse eingesetzt. Positiv anzumerken ist in dem Zusammenhang, dass Einführungsveranstaltungen bereits intensiv genutzt werden. Generell ist zu empfehlen, bei Modulen mit hohen Durchfallquoten in den Prüfungen oder Modulen mit wenig seminaristischen Anteil (Übungsstunden) im Vorfeld während des Semesters Tutorien anzubieten. Als Detailverbesserung zur weiteren Qualitätssteigerung der Lehre wird vorgeschlagen bei den Projektarbeiten den Studenten die Anfertigung eines Stundenzettels zu empfehlen, falls dies noch nicht gängige Praxis ist. Dadurch kann abgeschätzt werden ob der Arbeitsaufwand durch die Aufgabenstellungen auch dem Geforderten gem. der Modulbeschreibung entspricht. Die bereits durchgeführten Workloaderhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sind schon sehr gut und sollten zukünftig Bestandteil dieser bleiben. Zusammengefasst bietet das Qualitätsmanagement kaum Verbesserungspotential und ist in seiner derzeitigen Erscheinung sehr umfangreich.

## **5 Resümee**

Die Hochschule Würzburg-Schweinfurt bietet mit den beiden Studiengängen zwei profilierte Programme an, die auf Masterniveau die Disziplinen der Architektur und des Bauingenieurwesens zusammenführen. Die Studienbedingungen in Würzburg können sowohl hinsichtlich der sächlichen wie der personellen Ressourcen als auch hinsichtlich der Instituts- und Studienkultur als gut angesehen werden. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass nicht suggeriert wird, dass

mit Abschluss der Studiengänge die Kammerfähigkeit für Architekten erreicht wird. Zudem muss der Titel den auf der Projektentwicklung liegenden Schwerpunkt widerspiegeln.

## 1 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass der Studiengangstitel den auf der Projektentwicklung liegenden Schwerpunkt nicht widerspiegelt. Bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist zu bemängeln, dass in den Studiengangsinformationen suggeriert wird, dass mit dem Studiengang die Kammerfähigkeit für Architekten erreicht werden kann.

## 2 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### Studiengangübergreifend

1. Die Dokumente der Außendarstellung des Studiengangs müssen dahingehend überarbeitet werden, dass nicht suggeriert wird, dass mit dem Abschluss des Studiengangs die Kammerfähigkeit erreicht wird.
2. Der Titel des Studiengangs muss dahingehend präzisiert werden, dass der auf der Projektentwicklung liegende Fokus des Studiengangs deutlich wird.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte sichergestellt werden, dass in allen Projektgruppen auch Studierende aus ingenieurwissenschaftlichen Fachdisziplinen, jenseits der Architektur und Planung, vertreten sind.
- Um den integralen Anspruch des Studiengangs auch in Prüfungsleistungen deutlich werden zu lassen, sollten die Disziplinen, die zu einer Prüfungsarbeit beigetragen haben, in der Dokumentation sichtbar gemacht und die entsprechenden Arbeitsschritte als Teil der Prüfungsleistung dokumentiert werden.
- Projekt- und Abschlussarbeiten sollten immer von Lehrenden aus mindestens zwei Fachdisziplinen betreut werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass auch über die Frist des derzeit bestehenden Mietvertrages für das Zollhaus hinaus hinreichend studentische Arbeitsräume in ähnlicher Qualität zur Verfügung stehen.

#### Integrales Planen und Bauen (60 CP) (M.Eng.)

**Der Masterstudiengang „Integrales Planen und Bauen (60 CP)“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

#### Integrales Planen und Bauen (90 CP) (M.Eng.)

**Der Masterstudiengang „Integrales Planen und Bauen (90 CP)“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Dokumente der Außendarstellung des Studiengangs müssen dahingehend überarbeitet werden, dass nicht suggeriert wird, dass mit dem Abschluss des Studiengangs die Kammerfähigkeit erreicht wird.

Begründung:

Da die Hochschule den mittlerweile überarbeiteten Studiengangsflyer, in dem die entsprechende Passage gestrichen wurde, eingereicht hat, kann die Auflage entfallen.

- Der Titel des Studiengangs muss dahingehend präzisiert werden, dass der auf der Projektentwicklung liegende Fokus des Studiengangs deutlich wird.

Begründung:

Das Curriculum entspricht grundsätzlich den mit dem Studiengangstitel geweckten Erwartungen, ohne jedoch den derzeitigen Schwerpunkt aufzunehmen. Da jedoch zukünftig weitere Schwerpunkte geplant sind, wäre die Aufnahme eines der Schwerpunkte in den Titel nicht zu rechtfertigen.